Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlvorschlag im Wahlbezirk)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben Ausgegeben			f .
Dienstsiegel des Wanifoliers	Ort, Datum Detmole	d, 16.06.2020	Der Wahlleite Grabbe
	Unterstützun für einen Wahlvors	gsunterschrift schlag im Wahlbez	
Ich unterstütze hiermit durch	meine Unterschrift den V	Vahlvorschlag der	r/des
Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei od AUFBRUCH C - Chris	ler Wahlergruppe; bei Einzelbewerbern/E stliche Werte für eine me		-7-5 A
in dem			
Familienname, Vorname, Wohnort	Friesen, Olga,		
		deutlich lesbar vo	
Familienname	Vornamen		Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung)¹			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Wohnort	
Ich bin damit einverstander	n, dass für mich eine B	escheinigung des	Wahlrechts eingeholt wird. 2
Ort, Datum		Persönliche und handschriftliche Unterschrift	
(Nicht von dem/der Unt	erzeichner/in ausz	zufüllen)
	Bescheinigung	des Wahlrechts	S ²³
Unionsbürger/in. Er/Sie hat s	ichner/in ist Deutsche/r ir eine/ihre Wohnung/Hau ht ausgeschlossen (§§ 7	n Sinne des Artikels ptwohnung im Wah	s 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/ist nlgebiet, hat das 16. Lebensjahr voll- wahlgesetzes) und im oben bezeich-
Dienstsiegel	Ort, Datum		Der/Die Bürgermeister/in
×		Dater	nschutzhinweise auf der Rückseite

Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlbezirk wohnen

Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen

Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift

Unzutreffendes streichen

Anlage 14a Zu § 26 Absatz 3 Satz 1 KWahlO

Rückseite des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

 Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder die Wählergruppe ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

 Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei, Wählergruppe oder Bewerber

Name und Kontaktdaten sind von der Parlei, der Wählergruppe oder dem Bewerber einzutragen.

AUFBRUCH C - Christliche Werte für eine menschliche Politik, Plantagenweg 138, 32758 Detmold; info@aufbruch-c.de

Nach Einreichung des Wahlvorschlags beim zuständigen Wahlleiter

Postanschrift Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

wahlen@kreis-lippe.de

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold; wahlen@kreis-lippe.de

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen \u00fcber die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen die unverz\u00fcgliche L\u00f6schung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfg verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur L\u00f6schung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen statt der L\u00f6schung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- Beschwerden k\u00f6nnen Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.